

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Kreistags (KT/X-023/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 04.11.2019, 13:12 Uhr bis 16:12 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 2634-2019/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Schulkommission Vorlage: 2637-2019/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen Vorlage: 2640-2019/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2643-2019/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2644-2019/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2670-2019/DaDi
1.7.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 2671-2019/DaDi

1.8.	Schulkommission Beratendes Mitglied Vorlage: 2700-2019/DaDi
1.9.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 2701-2019/DaDi
1.10.	Schulkommission Beratendes Mitglied Vorlage: 2710-2019/DaDi
1.11.	Schulkommission Beratendes Mitglied Vorlage: 2737-2019/DaDi
1.12.	Schulkommission Beratendes Mitglied Vorlage: 2740-2019/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplan 2018 – 2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2297-2019/DaDi
2.2.	Stand der Umsetzung der Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit" Vorlage: 2409-2019/DaDi
2.3.	Feststellung Nachtragshaushaltssatzung 2019 Vorlage: 2487-2019/DaDi
2.4.	Bericht zur kommunalen Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2019 im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2601-2019/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Nachtragshaushaltssatzung 2019 Vorlage: 2493-2019/DaDi
6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Einbringung
6.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 Vorlage: 2716-2019/DaDi
7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenerweiterung bei der Jugendsozialarbeit an Schule des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 2412-2019/DaDi
8.	Übertragung der Ermächtigung für die Prolongation von Krediten auf den Landrat Vorlage: 2367-2019/DaDi
9.	Satzungsänderung beim Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) Vorlage: 2613-2019/DaDi

10.	Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 2633-2019/DaDi
10.1.	Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2745-2019/DaDi
10.2.	Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2768-2019/DaDi
11.	Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit" hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi Vorlage: 2468-2019/DaDi
12.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) Vorlage: 2602-2019/DaDi
13.	Aktionsplan gegen Kinderarmut - Einrichtung eines Runden Tisches "Kinderarmut" Vorlage: 2639-2019/DaDi
14.	Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern Vorlage: 2658-2019/DaDi
15.	ÖPNV Ostkreis – Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2519-2019/DaDi
15.1.	ÖPNV Ostkreis – Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2576-2019/DaDi
15.2.	ÖPNV Ostkreis – Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2744-2019/DaDi
16.	Erleichterungen beim Beantragen von Sozialleistungen – Antrag Die Linke Vorlage: 2678-2019/DaDi
17.	Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Region Da/Di – Antrag Die Linke Vorlage: 2679-2019/DaDi
18.	Erhöhung der Transparenz bei Abstimmungen im Kreistag – Antrag CDU Vorlage: 2681-2019/DaDi
19.	Einwohnerbefragungen – Einführung einer Bürgerbefragungs-App und einer entsprechenden Satzung – Antrag AfD Vorlage: 2687-2019/DaDi
20.	Zentrum für Seelische Gesundheit – Anfrage Die Linke Vorlage: 2675-2019/DaDi

21.	Änderungen im Bundesteilhabegesetz – Anfrage Die Linke Vorlage: 2676-2019/DaDi
22.	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes – Anfrage Die Linke Vorlage: 2677-2019/DaDi
23.	Beraterverträge im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2682-2019/DaDi
24.	Gewalt an Schulen – Anfrage AfD Vorlage: 2683-2019/DaDi
25.	NesT-Programm – Anfrage AfD Vorlage: 2684-2019/DaDi
26.	Freiwillige Unterstützung von Initiativen – Anfrage AfD Vorlage: 2685-2019/DaDi
27.	Lösung der Verkehrsproblematik – Anfrage AfD Vorlage: 2686-2019/DaDi
28.	Resolution gegen den Abbau von ca. 2240 Arbeitsplätzen bei Continental in Babenhausen – Antrag Die Linke Vorlage: 2680-2019/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	bis TOP 12 (14:50 Uhr)
Herr Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	vor TOP 1 (13:15 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	bis TOP 14 (15:20 Uhr)
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Marita Keil	bis TOP 18 (15:49 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	bis TOP 18 (15:45 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	bis TOP 18 (15:46 Uhr)
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	bis TOP 18 (16:06 Uhr)
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	

Anwesende	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Hülya Lehr	
Frau Barbara Roos	
Herr Rainer Schönenberg	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	bis TOP 27 (16:13 Uhr)
Herr Christoph Rautenberg	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christian Röwenstrunk	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Uwe Bauer	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Kreisausschuss	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Robert Ahrnt	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	bis TOP 27 (16:11 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	bis TOP 18 (16:07 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 16 (15:30 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 18 (15:49 Uhr)
Verwaltung	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Herr Michael Hutterer	

Anwesende
Herr Rainer Leiß
Herr Patrick Nickel
Herr Steffen Petry
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der CDU
Frau MdB Dr. Astrid Mannes entschuldigt
Herr MdL Manfred Pentz entschuldigt
Herr Peter Waldmann entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff entschuldigt
Fraktion von Die Linke
Herr Simon Wedemeyer
Fraktion der Fraktion 21
Herr Otmar Borschel entschuldigt
Kreisausschuss
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, da das Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt hat, dass in dieser Angelegenheit kein Beschluss des Kreistages erforderlich ist. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest. **Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass zu Tagesordnungspunkt 10 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vorliegt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 22. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Vorsitzende Wucherpfennig rügt Abg. Hans Mohrmann aufgrund seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) am 24.05.2018.

Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert Abg. Dr. Mannes (CDU) und Abg. Freund (CDU) zur Hochzeit.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2634-2019/DaDi

Aktenzeichen: 013-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Anna Wellbrock** (SPD) mit Ablauf des 23.08.2019 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion der SPD **Abg. Heinz Schwebel** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2637-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Schulkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Anna Wellbrock** (SPD) mit Ablauf des 23.08.2019 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Schulkommission ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit das bisherige stellvertretende Mitglied

Abg. Matti Merker (SPD) als Mitglied und
Abg. Axel Goldbach (SPD) als stv. Mitglied

in der Schulkommission festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2640-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Anna Wellbrock** (SPD) mit Ablauf des 23.08.2019 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als stellvertretendes Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen ausscheidet.

Sie stellt fest, vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Axel Goldbach (SPD) als stv. Mitglied für **Abg. Dagmar Wucherpfennig** (SPD)

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 2643-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-006

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Jürgen Sobich** (FALD) mit Ablauf des 25.08.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als stellvertretendes Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ ausscheidet.

Sie stellt fest, dass der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erschöpft ist und somit kein stellvertretendes Mitglied für **Abg. Eduard Neudert** (AfD) festgestellt werden kann.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 2644-2019/DaDi

Aktenzeichen: 421-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Matti Merker** (SPD) mit Ablauf des 09.09.2019 auf sein Mandat als Mitglied im Jugendhilfeausschuss verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und

Abg. Gabriele Winter (SPD) als Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 2670-2019/DaDi

Aktenzeichen: 421-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Anna Wellbrock** (SPD) mit Ablauf des 23.09.2019 auf ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und

Abg. Bijan Kaffenberger (SPD) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Gabriele Winter** (SPD) im Jugendhilfeausschuss festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 2671-2019/DaDi

Aktenzeichen: 820-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Anna Wellbrock** (SPD) mit Ablauf des 23.09.2019 auf ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und

Abg. Heinz Schwebel (SPD) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Hans-Joachim Larem**

in der Verbandsversammlung des Gruppenwasserwerk Dieburg festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 2700-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Schulkommission
Beratendes Mitglied**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der Fraktion 21 gemäß § 2 Abs. 1c der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg als nicht vertretene Fraktion in der Schulkommission

Abg. Hans Mohrmann (F21)

als beratendes Mitglied benannt hat.

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.: 2701-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Heinz Pullmann, Am Roten Morgen 17, 64846 Groß-Zimmern,

vom Wahlvorschlag der AfD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 25.08.2019 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der AfD,

Harald Schmidt, Prinzenbergweg 13a, 64367 Mühlthal,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG unberücksichtigt.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der AfD,

Angela Christin Kunder, Am Hintergraben 27, 64404 Bickenbach,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG unberücksichtigt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der AfD,

Ulrich Ritter, Eulerweg 1, 64347 Griesheim,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG unberücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 10.10.2019 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der AfD

Sven-Carsten Thurisch, Pappelweg 7a, 64839 Münster,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.10.

Vorlage-Nr.: 2710-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Schulkommission
Beratendes Mitglied**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der Freie Wähler/Piraten gemäß § 2 Abs. 1c der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg als nicht vertretene Fraktion in der Schulkommission

Abg. Christoph Zwickler (FW-PP)

als beratendes Mitglied benannt hat.

Beschluss zu TOP 1.11.

Vorlage-Nr.: 2737-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Schulkommission
Beratendes Mitglied**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion Die Linke gemäß § 2 Abs. 1c der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg als nicht vertretene Fraktion in der Schulkommission

Abg. Simon Wedemeyer (Linke)

als beratendes Mitglied benannt hat.

Beschluss zu TOP 1.12.

Vorlage-Nr.: 2740-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Schulkommission
Beratendes Mitglied**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der AfD gemäß § 2 Abs. 1c der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg als nicht vertretene Fraktion in der Schulkommission

Abg. Eduard Neudert (AfD)

als beratendes Mitglied benannt hat.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2297-2019/DaDi

Aktenzeichen: 211-002

Betreff: **Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Fortschreibung des
Schulentwicklungsplan 2018 – 2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann teilt mit, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018-2023 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg per Erlass vom Hessischen Kultusministerium vom 16.08.2019 mit Auflagen genehmigt wurde.

Die am 18.06.2018 vom Kreistag beschlossene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 – 2023 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg „Die Schule als Lebensraum“ wurde vom Bildungsbüro mit Schreiben vom 25.07.2018 dem Hessischen Kultusministerium zur Prüfung vorlegt. Mit dem Erlass vom 16.08.2019 stimmt das Hessische Kultusministerium gemäß § 145 Abs. 6 HSchG den vom Schulträger vorgeschlagenen schulorganisatorischen Änderungen mit Auflagen zu. Die in den Auflagen benannten erforderlichen Beschlussvorlagen werden durch die Verwaltung vorbereitet und dem Kreistag zeitnah vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2409-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-017

Betreff: **Stand der Umsetzung der Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreistag über den Sachstand zur Umsetzung des Masterplans „Integration in Arbeit“.

Am 03.09.2018 hat der Kreistag Leit- und Jahresziele 2019 zur Umsetzung des Masterplans „Integration in Arbeit“ im Rahmen des Projektes „Angewandte Sozialwissenschaft“ beschlossen (Vorlage 1562-2018/DaDi).

Zur Umsetzung der Jahresziele 2019 wurden auch Maßnahmen beschlossen. In der beigefügten Anlage kann der Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu den einzelnen Jahreszielen gesehen werden.

Die geplanten Maßnahmen im Bereich Sprachförderung, Wohnen, Betreuung und Förderung von Frauen wurden umgesetzt. Hauptkenntnis der durchgeführten Bestandsanalysen ist die große Bedeutung der Beratung für Geflüchtete und die Herausforderung, dass Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, die bestehenden Angebote bzw. die Beratungsstellen kennen und Geflüchtete an diese verweisen.

Im Rahmen der Maßnahmen wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die die Bedeutung von Beratung und Vernetzung unterstreichen.

Eine Veranstaltung zum Thema Wohnen wird am 11.09.2019 stattfinden.

Die Betreuung von Geflüchteten mit einem gesicherten Aufenthaltstitel noch zwei Jahre nach Anerkennung wird in einer gesonderten Vorlage in die Gremien eingebracht.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2487-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Feststellung Nachtragshaushaltssatzung 2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt den als Anlage beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019 fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf beinhaltet nachfolgende Veränderungen der Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge:

- Die ordentlichen Erträge werden um 920.000 Euro vermindert und auf 529.125.954 Euro neu festgesetzt.
- Die ordentlichen Aufwendungen werden um 4.252.042 Euro vermindert und auf 516.579.419 Euro neu festgesetzt.
- Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird um 3.332.042 Euro erhöht und auf 20.120.873 Euro neu festgesetzt.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden um 19.017.000 Euro erhöht und auf 30.386.188 Euro neu festgesetzt.
- Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden um 19.017.000 Euro erhöht und auf 30.088.702 Euro neu festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird um 19.017.000 Euro erhöht und damit auf 30.088.702 Euro neu festgesetzt.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2601-2019/DaDi

Aktenzeichen: 421-008

Betreff: **Bericht zur kommunalen Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2019 im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück legt den „Bericht zur kommunalen Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2019 im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zur Kenntnisnahme vor.

Der „Bericht zur kommunalen Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2019“ wird jährlich durch die Jugendhilfeplanung vorgelegt. Die aktuelle Version bezieht sich auf den Stichtag 01. März 2019. Der Bericht enthält die Zusammenstellungen der Rückmeldungen aus den Kommunen für das Kindergartenjahr 2018/19. Zudem wurde eine Prognose für das Kindergartenjahr 2019/20 gegeben. Diese Prognose basiert auf den voraussichtlich zu versorgenden Kindern anhand der aktuellen Geburtenzahlenentwicklungen aus den einzelnen Kommunen. Sofern aus den Städten und Gemeinden Rückmeldungen zu Änderungen der Platzzahlen gegeben wurden, sind diese für die Prognose berücksichtigt worden.

Der Landkreis befindet sich bzgl. der Abstimmungen mit den Kommunen im Gespräch.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 2493-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2019**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird in nachfolgender Form beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Jahr 2019

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	920.000	530.045.954	529.125.954
die Aufwendungen	0	4.252.042	520.831.461	516.579.419
der Saldo	3.332.042	0	9.214.493	12.546.535
im außerordentl. Ergebnis				
die Erträge	0	0	3.000	3.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	3.000	3.000
im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	3.332.042	0	16.788.831	20.120.873
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	1.289.276	1.289.276
die Auszahlungen	19.017.000	0	11.369.188	30.386.188
der Saldo	0	19.017.000	-10.079.912	-29.096.912
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	19.017.000	0	11.071.702	30.088.702
die Auszahlungen	0	0	20.942.061	20.942.061
der Saldo	19.017.000	0	-9.870.359	9.146.641

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 12.549.535 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 170.602 EUR aus.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.071.702 EUR um 19.017.000 EUR erhöht und damit auf 30.088.702 EUR neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 3 bis 7 der Haushaltssatzung 2019 werden nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☒
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Einbringung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas bringt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ein. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2020.

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass in diesem Jahr keine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, um den Haushaltsplan 2020 zu beraten, sondern die Beratung in der regulären Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2019 stattfindet. Sie informiert, dass zur Vorbereitung der weiteren Beratungen jedoch die Möglichkeit gegeben ist, Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Sie bittet diese bis spätestens zum 20.11.2019 in elektronischer Form an kreistag@ladadi.de zu übersenden.

Weiter stellt sie fest, dass der Haushaltsplan 2020 damit eingebracht ist und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Beschluss zu TOP 6.1.

Vorlage-Nr.: 2716-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**Beschluss: **verwiesen****Beschlussvorschlag:****1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

543.856.463 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

532.559.314 Euro

mit einem Saldo von

11.297.149 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge

2.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 Euro

mit einem Saldo von

2.000 Euro

mit einem Überschuss von

11.299.149 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

19.740.574 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.388.866 Euro

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

16.737.107 Euro

mit einem Saldo von

-15.348.241 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

16.444.612 Euro

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

20.776.958 Euro

mit einem Saldo von

-4.332.346 Euro

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von

59.987 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.444.612 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in Höhe von 2.101.765 Euro enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.418.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreismunicipalitäten für das Haushaltsjahr 2020 zu erhebende Kreisumlage wird auf 35,91 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreismunicipalitäten für das Haushaltsjahr 2020 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 17,54 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 40a FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2412-2019/DaDi

Aktenzeichen: 424-002

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenerweiterung bei der Jugendsozialarbeit an Schule des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen und gemeinsam mit den Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzungsrunde erneut aufzurufen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß des Antrages des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird bei der Jugendsozialarbeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg, vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel, eine zusätzliche Vollzeitstelle Jugendsozialarbeit an Schule geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Produkt: 1.03.09.07

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6200000	0,00 EUR	0,00 EUR	48.200,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2367-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-033

Betreff: **Übertragung der Ermächtigung für die Prolongation von Krediten auf den Landrat**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses. Sie schlägt vor, analog der Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses, den ersten Satz des Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Die Übertragung der Ermächtigung zur Prolongation von Krediten mit einer Zinsbindung unter einem Jahr auf den Landrat und eine weitere Beigeordnete bzw. einen weiteren Beigeordneten (Vier-Augen-Prinzip) im Sinne des § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO wird beschlossen.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Die Übertragung der Ermächtigung zur Prolongation von Krediten mit einer Zinsbindung unter einem Jahr auf den Landrat und eine weitere Beigeordnete bzw. einen weiteren Beigeordneten (Vier-Augen-Prinzip) im Sinne des § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO wird beschlossen.

Abgeschlossene Prolongationen sind dem Kreisausschuss jeweils zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2613-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-002

Betreff: **Satzungsänderung beim Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS)**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Mitglied des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen stimmt den in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellten Änderungen der Verbandssatzung zu.

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2633-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-014

Betreff: **Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FW-PP abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt wird.

Danach lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt und damit der Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAufnG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. S. 470), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 04.11.2019 folgende Satzung zur 2. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung beschlossen:

1. Artikel 1:

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:

§ 3

Höhe der Unterbringungsgebühren

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 410,- Euro.

§4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Gebührenermäßigung und –erhöhung

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den

Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

(2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen und Vermögen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 12 SGB II oder §§ 82 bis 90 SGB XII zu berücksichtigen.

(3) In allen in § 4 Absatz 4 LAufnG in der jeweils aktuellen Fassung genannten Fällen erhöhen sich die Unterbringungsgebühren um hundert vom Hundert. Die Möglichkeit der Auflösung des Nutzungsverhältnisses bleibt davon unberührt.

(4) In Härtefällen kann der Kreisausschuss auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

2. Artikel 2:

Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Der durch die Satzung neugefasste § 4 tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

3. Der Kreisausschuss wird weiter beauftragt, bis Ende 2020 darüber zu berichten, wie sich die Änderungen der Gebührensatzung auf die betroffenen Menschen finanziell ausgewirkt haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto: 5421000	0,00 EUR	0,00 EUR	160.000,00 EUR
Sachkonto: 5110000			*400.000,00 EUR
Sachkonto: 5110000			**300.000,00 EUR

*Gebührenerhöhung Einnahmen Kreisagentur für Beschäftigung

**Gebührenerhöhung Einnahmen Selbstzahler

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 2745-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-014

Betreff: **Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAufnG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. S. 470), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX folgende Satzung zur 2. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:

§ 3

Höhe der Unterbringungsgebühren

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 410,- Euro.

§4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Gebührenermäßigung und –erhöhung

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

(2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen und Vermögen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 12 SGB II oder §§ 82 bis 90 SGB XII zu berücksichtigen.

(3) In allen in § 4 Absatz 4 LAufnG in der jeweils aktuellen Fassung genannten Fällen erhöhen sich die Unterbringungsgebühren um hundert vom Hundert. Die Möglichkeit der Auflösung des

Nutzungsverhältnisses bleibt davon unberührt. Die Erhöhung der Unterbringungsgebühr wird 6 Monate nach Bekanntgabe an die Betroffenen umgesetzt.

Artikel 2:

Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.2.

Vorlage-Nr.: 2768-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-014

Betreff: **Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAufnG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. S. 470), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 04.11.2019 folgende Satzung zur 2. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung beschlossen:

1. Artikel 1:

§ 4 wird um Absatz 4 ergänzt:

§ 4

Gebührenermäßigung und –erhöhung

(4) In Härtefällen kann der Kreisausschuss auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

2. Artikel 2:

Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Der durch die Satzung neugefasste § 4 tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

3. Der Kreisausschuss wird weiter beauftragt, bis Ende 2020 darüber zu berichten, wie sich die Änderungen der Gebührensatzung auf die betroffenen Menschen finanziell ausgewirkt haben.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☐	☒	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2468-2019/DaDi

Aktenzeichen: 413-017

Betreff: **Jahresziele 2019 zum Masterplan "Integration in Arbeit"**
hier: Soziale Betreuung läuft mindestens zwei Jahre nach Anerkennung weiter
Bezug: Vorlagen-Nr. 1562-2018/DaDi

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales empfiehlt, den Antrag zurückzustellen und gemeinsam mit den Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzungsrunde erneut aufzurufen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass Geflüchtete mindestens zwei Jahre nach Erhalt eines gesicherten Aufenthaltsstatus durch den Sozialen Dienst des Fachbereiches „Zuwanderung und Flüchtlinge“ Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2020 auf dem Produkt 1.05.09.08 (Sozialbetreuung Flüchtlinge) und dem Sachkonto 6200000 (Entgelt gel. Arbeitszeit) eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.08
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6200000	0,00 EUR	0,00 EUR	85.500,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2602-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-011

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schließt im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAvS) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach § 24 ff KGG mit den jeweiligen Städten, Gemeinden oder Zweckverbänden ab.
2. Mit den in der Anlage aufgeführten Kommunen und Zweckverbänden wurden bereits öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen.
3. Die Leistungen der ZAvS sind kostendeckend in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
FDP ☐
CDU ☐
AfD ☐
Die Linke ☐
FW-PP ☐
F 21 ☐

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2639-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Aktionsplan gegen Kinderarmut - Einrichtung eines Runden Tisches
"Kinderarmut"**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.05.2017 (Vorlage-Nr.: 0824-2017/DaDi) wird ein Koordinierungsgremium zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eingerichtet.

Die Geschäftsführung übernimmt das Fachgebiet Jugendhilfeplanung (534.2). Mitglieder sollen neben den Fachstellen ein Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege, eine Vertretung der Frauenkommission, eine Vertretung des Jugendhilfeausschusses und eine Vertretung aus der Kreisversammlung der Bürgermeister sein.

Die Ergebnisse werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☐	☒ 1
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2658-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**
Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 Mitglieder
- 2 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrats

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrats

Rechtsgrundlagen:

- § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Wahlvorschläge:

	Mitglied	stv. Mitglied
1.	Tomini, Silke	Winter, Andrea
2.	Heil, Astrid	Dingeldein, Claudia

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 2519-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **ÖPNV Ostkreis – Antrag SPD, Grüne, FDP**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass der Änderungsantrag der FW-PP unter Tagesordnungspunkt 15.2 (Vorlage-Nr. 2744-2019/DaDi) den Änderungsantrag der FW-PP unter Tagesordnungspunkt 15.1 (2576-2019/DaDi) ersetzt. Sie lässt zunächst über den Änderungsantrag der FW-PP unter Tagesordnungspunkt 15.2 abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Sie lässt sodann über den Ursprungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, Verhandlungen mit der Stadt Darmstadt über die Finanzierung einer Planung für ein schienengebundenes Verkehrsmittel zwischen dem Darmstädter Schloss und Groß-Zimmern aufzunehmen. Fördermöglichkeiten bei späterer Durchführung der Maßnahme sind mit dem Land zu klären.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☒
FW-PP	☐	☒	☒ 1
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 2576-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **ÖPNV Ostkreis – Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Angesichts der enormen Tragweite einer möglichen Schienenverbindung zwischen Groß-Zimmern und dem Darmstädter Schloß, die zeitlich bis weit ins nächste Jahrhundert reichen und finanziell heute schon mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu Buche schlagen dürfte, bittet der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Verwaltung des Landkreises darum, vor weiteren Aktivitäten die folgenden Möglichkeiten nachhaltiger Information kurzfristig zu nutzen:

- a) Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung auch unter Beteiligung von Stellen, die etwa alternative Schienenverkehrsmittel im Normalspurbetrieb bzw. in Kombination mit Straßenbahngleisen darstellen können oder selbst vorhalten,
- b) eine Delegation aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Teilnahme an der Exkursion der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg am 12.10.2019 nach Bad Wildbad, Kursnummer 01-02-9104, zu entsenden, um die dortige Stadtbahn zu besichtigen, die ein Vorbild für eine neue schienengebundene Verkehrslösung für die Verbindung von Groß-Zimmern nach Darmstadt/Schloß sein könnte,
- c) eine Vorstellungsfahrt eines Zweisystem-Bahnfahrzeuges, welches etwa in Chemnitz eingesetzt wird, auf der Strecke der Odenwaldbahn zu organisieren, womit beispielhaft eine Alternative zu reinem Straßenbahn- und typischem Normalspurbahnbetrieb aufgezeigt würde.

Beschluss zu TOP 15.2.

Vorlage-Nr.: 2744-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **ÖPNV Ostkreis – Änderungsantrag FW-PP**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Angesichts der enormen Tragweite einer möglichen Schienenverbindung zwischen Groß-Zimmern und dem Darmstädter Schloß, die zeitlich bis weit ins nächste Jahrhundert reichen und finanziell heute schon mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu Buche schlagen dürfte, bittet der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Verwaltung des Landkreises darum, vor weiteren Aktivitäten die folgenden Möglichkeiten nachhaltiger Information kurzfristig zu nutzen:

- d) Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung auch unter Beteiligung von Stellen, die etwa alternative Schienenverkehrsmittel im Normalspurbetrieb bzw. in Kombination mit Straßenbahngleisen darstellen können oder selbst vorhalten,
- e) eine Vorstellungsfahrt eines Zweisystem-Bahnfahrzeuges, welches etwa in Chemnitz eingesetzt wird, auf der Strecke der Odenwaldbahn zu organisieren, womit beispielhaft eine Alternative zu reinem Straßenbahn- und typischem Normalspurbahnbetrieb aufgezeigt würde.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 2678-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-014

Betreff: **Erleichterungen beim Beantragen von Sozialleistungen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Deistler** (Die Linke) den Antrag in der Sitzung des Kreistagspräsidiums zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert die Verwaltung des Landkreises Darmstadt Dieburg auf, bei Neubeantragungen von Sozialanträgen im Landkreis Darmstadt Dieburg die geltenden europäischen Datenschutzverordnung zu berücksichtigen. Daher sind ab 01.01.2020 keine Vermieterbescheinigungen von den Beantragenden von Sozialleistungen im Landkreis Darmstadt Dieburg mehr zu fordern.
2. Der Kreistag fordert die Verwaltung Da/Di auf, ca. 6 Wochen vor Ablauf eines Bewilligungszeitraumes von Sozialleistungen nach dem SGB II – dem SGB XII und Asylbewerberleistungen eine schriftliche Aufforderung an Hilfesuchende zu versenden, den Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2679-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-006

Betreff: **Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Region Da/Di – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich den an den Vorstand der Lufthansa AG zu wenden mit dem Ziel das Verkaufsverfahren bezüglich des LSG Sky Chefs zu beenden.
2. Der Kreistag fordert die Lufthansa auf, diese Arbeitsplätze unter dem Dach der Lufthansa zu belassen.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bitten den Kreisausschuss den Betriebsräten und Gewerkschafter der LSG Sky Chefs die Solidarität des Kreistages Darmstadt Dieburg zu vermitteln und um Nachfrage, welche Formen der Unterstützung der Kreistag Darmstadt Dieburg leisten soll.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒ 1	☒
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2681-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Erhöhung der Transparenz bei Abstimmungen im Kreistag – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Köhler** (CDU) den Antrag in der Sitzung des Kreistagspräsidiums zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, in seinen öffentlichen Sitzungen die Beschlussvorschläge der jeweils abzustimmenden Vorlagen auf eine Leinwand zu projizieren, um es den Gästen, ggf. auch kurzfristig abgelenkten Mitgliedern des Kreistags zu erleichtern, dem Gang der Beratungen und Abstimmungen besser zu folgen.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2687-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-012

Betreff: **Einwohnerbefragungen – Einführung einer Bürgerbefragungs-App und einer entsprechenden Satzung – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die Kreisverwaltung, das Konzept einer „Bürger-App“ mit einer entsprechenden „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“, orientiert am Beispiel der Stadt Tübingen, auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Abstimmung mit den Fraktionen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2675-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-029

Betreff: **Zentrum für Seelische Gesundheit – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

In den Medien wurden kürzlich die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg beschuldigt in der Psychiatrie weit über den Landesdurchschnitt hinaus Patienten zu fixieren. Dies ging aus einer Antwort des hessischen Sozialministers Kai Klose (Die Grünen) auf eine Anfrage der SOD Abgeordneten Daniela Sommer hervor.

Hierzu fragen wir an:

Vorbemerkung von Kreisklinik:

In der übermittelten Anfrage der Fraktion von Die Linke wird ausgeführt, dass kürzlich in den Medien die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beschuldigt worden seien, dass in der Psychiatrie weit über den Landesdurchschnitt hinaus Patienten fixiert würden. Dies würde aus einer Antwort des hessischen Sozialministers Kai Klose (Die Grünen) auf eine Anfrage der SOD Abgeordneten Daniela Sommer hervorgehen. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Beide Aussagen sind sachlich falsch. Zum einen wurden die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zu keiner Zeit in den Medien beschuldigt und zum anderen liegen die Fixierungen im Zentrum für Seelische Gesundheit keinesfalls über dem Landesdurchschnitt, sondern sind im hessenweiten Vergleich ausgesprochen niedrig (aus der Antwort auf die kleine Anfrage, Hessischer Landtag, öffentliche Drucksache 20/577, geht hervor, dass die Klinik Frankfurt-Höchst das 8fache und das Klinikum Bad Hersfeld das 3fache an Fixierungen angibt, von den übrigen Einrichtungen liegen keine konkreten Zahlen vor). Das Zentrum für Seelische Gesundheit von Groß-Umstadt hat zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung unter anderem an Leitlinienentwicklungen der DGPPN (S3-Leitlinie „Schizophrenie“ und „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“) mitgewirkt und ist an der Pilotstudie zur Implementierung zur letztgenannten Leitlinie beteiligt. Aufgrund der hier vorhandenen hohen Expertise bietet das Zentrum für Seelische Gesundheit Schulung und Beratung zur Gewaltprävention und Zwangsmaßnahmenreduktion für psychiatrische und andere Gesundheitseinrichtungen an (Leitende Pflegekraft Herr Walter).

Ergänzend beantworten wir die in der o.g. parlamentarischen Anfrage formulierten Fragen wie folgt. Sofern die Fragen aus den vorhandenen Unterlagen und Daten nicht zu beantworten waren, haben wir dies gesondert dargelegt.

1. Wie viele Mitarbeiter der Kreiskliniken sind und der Psychiatrie beschäftigt? Wie viele davon arbeiten Vollzeit? Wie viele davon in Teilzeit? Wie viele davon üben eine geringfügige Beschäftigung aus? Wie viele davon einen Minijob?

Im Zentrum für Seelische Gesundheit sind etwa 19 MitarbeiterInnen in Vollzeit und 41 MitarbeiterInnen in Teilzeit (Stellenanteil 20 % bis 90 %) im ärztlichen, psychologischen, sozialarbeiterischen und spezialtherapeutischen Dienst sowie im Funktionsdienst beschäftigt. Einen Minijob übt dabei niemand aus. Im Bereich der Pflege des Zentrums für

Seelische Gesundheit sind 74 MitarbeiterInnen tätig, dies entspricht 38 MitarbeiterInnen in Vollzeit und 26 MitarbeiterInnen in Teilzeit (Stellenanteil 50 % bis 80 %) sowie 10 MinijoblerInnen.

2. Werden in der Psychiatrie der Kreiskliniken externe Anbieter, FSJler, Schüler, Studierende, Hilfs- oder Honorarkräfte als Sitzwachen für den Einsatz zu einer Betreuung von Fixierungen eingesetzt?

Wenn ja wie viele?

Im Zentrum für Seelische Gesundheit werden keine Personen aus dem o.g. Personenkreis als Sitzwachen zu einer Betreuung bei Fixierungen eingesetzt. Eine kontinuierliche Betreuung der fixierten Patienten wurde und wird durch ein mindestens 3jährig ausgebildetes, examiniertes Pflegepersonal durchgeführt.

3. Wie viele Beschäftigte der Psychiatrie mussten 2018 und bis 30.09.2019 im Jahresdurchschnitt wie viele Patienten betreuen?

Im Bereich der Pflege des Zentrums für Seelische Gesundheit im stationären Bereich bei einer maximalen Anzahl von 76 Betten entspricht dies etwa 0,65 VK pro Patient, bei einer durchschnittlichen Auslastung von etwa 92 % ist der Betreuungsschlüssel von einzelner Pflegekraft zu Patient allerdings noch besser. Im stationären Bereich des Zentrums für Seelische Gesundheit sind für die drei Stationen mit einer durchschnittlichen Belegung von 68,5 Patienten etwa 7,2 AssistenzärztInnen und FachärztInnen und 2,7 OberärztInnen zuständig, entsprechend 1 Arzt für etwa 7 Patienten zuständig. Im Bereitschaftsdienst (nachts, Wochenende) ist ein Arzt für alle Patienten zuständig, zusätzlich wird ein oberärztlicher Hintergrunddienst gestellt. Im hiesigen Zentrum für Seelische Gesundheit betreuen aktuell auf den Akutstationen 2,2 VK PsychologInnen 69 PatientInnen, damit ergibt sich rein rechnerisch ein Betreuungsverhältnis von 31 PatientInnen pro VK. In der Einzelbetreuung hat eine PsychologIn etwa 6-8 Patienten. Für die SpezialtherapeutInnen ergibt sich für die Akutstationen ein Betreuungsverhältnis von etwa 14,4 Patienten pro VK SpezialtherapeutIn. Die Gruppengröße beträgt in der Regel je nach Angebot etwa 4-8 Patienten. Für die SozialarbeiterInnen (5 MitarbeiterInnen) mit etwa 3,2 VK für den vollstationären Bereich ergibt sich rechnerisch etwa eine VK für durchschnittlich 22 Patienten.

4. Sollte externes Personal in der Psychiatrie eingesetzt werden, fragen wir nach, welche Qualifikation die haben sollen?

Im Zentrum für Seelische Gesundheit wurde in dem angefragten Zeitraum kein externes Personal eingesetzt und soll auch in Zukunft nicht eingesetzt werden.

5. Führen die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg über Fixierungen in der Psychiatrie eine Statistik?

Wenn ja, wie viele Fixierungen gab es 2018 und bis 30.09.2019 in der Psychiatrie?

Im Jahr 2018 waren insgesamt bei 26 Patienten (Fälle) Fixierungen notwendig, dies entspricht durchschnittlich etwa 2 über kurze Zeit fixierten Patienten pro Monat. Im Jahr 2019 bis zum 30.09.2019 waren bislang bei 18 Patienten Fixierungen notwendig, dies entspricht durchschnittlich erneut 2 fixierten Patienten pro Monat.

6.

- a. Halten die Kreiskliniken die bestehende Rechtslage bei Fixierungen ein?

Ja, das Zentrum für Seelische Gesundheit hält selbstverständlich die Rechtslage ein.

- b. Liegt eine richterliche Anordnung und eine Genehmigung der Angehörigen bei Fixierung vor?

Wenn nein, warum?

Es wird entsprechend der gesetzlichen Regelung und Anweisung immer eine richterliche Genehmigung beantragt, sofern die Fixierung voraussichtlich länger als 30 Minuten dauert. Eine weitere Fixierung erfolgt immer nur mit richterlicher Genehmigung. Eine Zustimmung der Angehörigen ist gesetzlich nicht erforderlich.

- c. Begleitet diese eins zu eins Betreuung ein therapeutisches oder pflegerisches Personal – angeordnet und überwacht durch einen Arzt?

Im Zentrum für Seelische Gesundheit findet eine kontinuierliche Betreuung der fixierten Patienten durch ausgebildetes, examiniertes Pflegepersonal statt, die dementsprechenden Maßnahmen werden durch einen Arzt angeordnet und überwacht. Es erfolgt eine fortlaufende Dokumentation dieser Maßnahmen.

- d. Wird nach der Beendigung des Fixierung der Patient hingewiesen, dass die Zulässigkeit der Fixierung überprüft werden kann?

Dieser Hinweis wird dem Patienten gegeben.

7. Besteht von der Leitung der Kreiskliniken die Absicht mehr Personal (und damit mehr Zeit für die Patienten), qualifiziertes Personal für Sitzwachen, mehr sozialtherapeutische Angebote mit einem 24 Stunden Krisendienst, zu schaffen?

Wenn ja, wie viel Mehrpersonal in der Psychiatrie würde dies bedeuten?

Nein, diese Absicht besteht derzeit nicht. Das Zentrum für Seelische Gesundheit stellt eine 24-Stunden-Versorgung der Patienten (einschließlich der ambulanten Notfallversorgung) für den (östlichen) Landkreis Darmstadt-Dieburg sicher. Insofern ist nicht klar, was mit einem „sozialtherapeutischen“ Angebot eines 24 Stunden Krisendienstes gemeint ist. In der Region besteht ein differenziertes psychiatrisch und psychosoziales Netzwerk, hierzu wird auf den vom Gesundheitsamt herausgegebenen Psychosozialen Wegweiser verwiesen (mit u.a. Psychiatrischem Notdienst).

8. Hält die Leitung der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg eine durchschnittliche - in Höhe von zehn Fixierungen- für Patienten in der Psychiatrie für medizinisch notwendig – oder erfolgte Fixierung auch wegen fehlendem Personal?

Es ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittliche Höhe von „zehn Fixierungen“ auf einen Presseartikel in der Frankfurter Rundschau „Fixierung in Psychiatrie erfolgt oft wegen Personalmangel“ der Jutta Rippegather vom 10.09.2019 mit Angaben zu den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bezieht. Dieser Artikel ist diesbezüglich inhaltlich falsch, deswegen wurde das Hessische Ministerium für Soziales und Integration seitens

der Geschäftsführung und des Chefarztes des Zentrums für Seelische Gesundheit schriftlich um eine öffentlichkeitswirksame Richtigstellung im Interesse einer objektiven und korrekten Information der BürgerInnen gebeten. Wegen Personalmangels kam es in keinem einzigen Fall zu einer Fixierung.

Wir laden gerne 1-2 stellvertretende Mitglieder der Fraktionen des Kreistags nach Terminabsprache und unter Einhaltung des Datenschutzes/Schweigepflicht zu einem persönlichen Gespräch in das Zentrum für Seelische Gesundheit ein, um über psychische Erkrankungen, rechtliche Grundlagen, den Versorgungsauftrag und unsere Verfahrensweisen zu informieren und Missverständnisse auszuräumen. Wir würden uns freuen, wenn Sie der Einladung folgen und wir Sie im „grünen Haus“ vor Ort begrüßen können.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2676-2019/DaDi

Aktenzeichen: 430-007

Betreff: **Änderungen im Bundesteilhabegesetz – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Das Bundesteilhabegesetz ab 01.01.2020 ist für Menschen mit erheblichen Einschränkungen ein weitgreifender Systemwechsel in der Sozialversorgung. Die Leistungen in der Eingliederungshilfen orientieren sich dann nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern an dem individuellen Bedarf. Nach vorliegenden Zahlen des Landeswohlfahrtsverbandes sollen ca. 150 Fälle mit einem Volumen von 6,5 Mio. € der Eingliederungshilfen an den Landkreis Darmstadt Dieburg übergehen. Hinzu kommen noch 660 Fälle im Bereich der existenzsichernden Leistungen mit einem Volumen von ca. 3,5 Mio. Euros.

Hierzu fragen wir an:

1. Welche eigenständige Behörde des Landkreises Darmstadt Dieburg wird ab 01.01.2020 für die Eingliederung nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) hier zuständig sein?

Nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum SGB IX besteht die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche bis zum Schulaustritt und darüber hinaus bei Personen, die erstmalig im Regelrentenalter einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen.

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung ist darüber hinaus § 35 a SGB XIII als lex specialis anzuwenden und das Jugendamt zuständiger Träger, d.h. sowohl der Träger der Jugendhilfe als auch der Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind Rehabilitationsträger. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg führt beide Aufgaben als Rehabilitationsträger und damit in Rechtsträgeridentität durch.

Damit eine effektive und insbesondere personenzentrierte Eingliederungshilfe (Denken vom jungen Menschen aus) möglich wird, wurde die dafür optimale Organisationsstruktur gesucht. Es wird eine eigenständige Organisationseinheit geben, wo alle behinderte Menschen unabhängig von der Behinderungsart (körperlich, geistig oder seelisch) umfassende Beratung erhalten. Die Organisationseinheit wird als Fachgebiet „Teilhabezentrum“ beim Fachbereich 540 angesiedelt. Die Bezeichnung des Fachbereiches wird ab 01.01.2020 geändert in „Soziales und Teilhabe“.

2. Wo ist diese neue Abteilung örtlich angesiedelt und wie viel MA sind dort tätig?

Das Fachgebiet „Teilhabezentrum“ wird zunächst im Kreishaus in Dieburg angesiedelt und wird aus einer Leitung sowie 5 pädagogischen Kräften, die derzeit im Sozialamt tätig sind sowie 4 pädagogischen Kräften, die derzeit im Jugendamt eingesetzt sind, bestehen. 3 weitere Planstellen wurden im Stellenplan zur Verfügung gestellt.

3. Handelt es sich hierbei um neu eingestellte MA für die Abteilung Rehabilitation und

Teilhabe behinderter Menschen?

Bei den insgesamt 9 pädagogischen Fachkräften handelt es sich teilweise um langjährige Kräfte, zum Teil wurden diese aufgrund der veränderten Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz zusätzlich eingestellt.

4. Im Vorfeld des Bundesevakuiertengesetzes wurde von 10 Mio. Kosten der Umsetzung, Wo sind diese Kosten im Haushalt 2020 budgetiert und wie wirken sie sich auf das Gesamtergebnis des Haushaltes aus? Wurden diese Ausgaben an anderer Stelle eingespart?

➤ *Im Vorfeld des Bundesevakuiertengesetzes wurde von 10 Mio. Kosten der Umsetzung,*

Dieser Teil der Fragestellung ist nicht klar...

➤ *Wo sind diese Kosten im Haushalt 2020 budgetiert*

Die Änderungen der sachlichen Zuständigkeiten durch die Hessischen Ausführungsgesetze zum SGB XII und zum SGB IX haben verschiedene Auswirkungen in den Produktbereichen 1.0501 sowie 1.0510. Derzeit wird in diesen Produktbereichen von einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 4,1 Millionen EURO ausgegangen.

➤ *und wie wirken sie sich auf das Gesamtergebnis des Haushaltes aus?*

Da das Bundesteilhabegesetz über die geänderten Hessischen Ausführungsgesetze zum SGB XII sowie zum SGB IX hinausgeht und auch auf andere Bereiche der Kreisverwaltung Auswirkungen hat, ist hierzu eine konkrete Antwort nicht möglich.

➤ *Wurden diese Ausgaben an anderer Stelle eingespart?*

Bei den veranschlagten Mehrausgaben handelt es sich um kommunale Pflichtaufgaben, auf die ein gesetzlicher Anspruch von Seiten der Leistungsberechtigten besteht. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen (geforderter Mehrbelastungsausgleich von Seiten des HLT).

5. Bei der LINKE kamen Klagen des Wohlfahrtsverbandes an. Dort berichtete man, dass sie Sozialbehörde Da/DIE abgemachte Vereinbarungen nicht einhalte. So sollten diese behinderten Mensch ca. 6 Monate von förmlichen Anfragen verschont bleiben, bis die Umsetzung der kompl. Gesetzesänderung sich eingespielt habe. Das sie - gem. unserer Informationen - nicht der Fall. Die Sozialbehörde Da/Di sollen restriktiv mit der Umsetzung vorgegangen sein und Betreuer und Betroffene vor schwer lösbare Probleme gestellt haben - so unsere Informationen.

➤ *Bei der LINKE kamen Klagen des Wohlfahrtsverbandes an. Dort berichtete man, dass sie Sozialbehörde Da/DIE abgemachte Vereinbarungen nicht einhalte.*

Von welchem Wohlfahrtsverband kamen Klagen? Vom Landeswohlfahrtsverband? Dies kann nicht nachvollzogen werden. Die Vereinbarungen wurden zwischen dem HLT und dem Landeswohlfahrtsverband abgestimmt. Von Seiten des Fachbereiches Soziales, Pflege und Senioren wurden alle getroffenen Vereinbarungen eingehalten.

- *So sollten diese behinderten Mensch ca. 6 Monate von förmlichen Anfragen verschont bleiben, bis die Umsetzung der kompl. Gesetzesänderung sich eingespielt habe. Das sie – gem. unserer Informationen - nicht der Fall. Die Sozialbehörde Da/Di sollen restriktiv mit der Umsetzung vorgegangen sein und Betreuer und Betroffene vor schwer lösbare Probleme gestellt haben- so unsere Informationen.*

Entsprechend der zwischen HLT und LWV abgestimmten Übergabvereinbarung sind für die existenzsichernden Leistungen förmliche Anträge erforderlich (dies ergibt sich auch aus § 44 Abs. 1 SGB XII, wonach für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen eine schriftliche Antragstellung gesetzlich vorgeschrieben ist), die Fachleistungen sowie die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden ohne förmliche Anträge aufgrund der vom LWV zur Verfügung gestellten Übergabedateien ab 01.01.2020 weitergewährt. Über das Prozedere hat der FB 540 im Rahmen einer Schulung für die gesetzlich bestellten Betreuer sowie Informationsveranstaltungen in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis informiert. Bei allen Veranstaltungen wurde darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden des FB bei Fragen und Problemen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung des BTHG erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend des Rahmens der Übergabvereinbarung mit dem Ziel, dass die betroffenen Menschen so wenig wie möglich damit belastet werden.

6. Ein Beschluss der hess. Landesregierung sagt aus, dass aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch die Landkreise ein Mehrbelastungsausgleich erfolge. Wie hoch ist für 2020 dieser Mehrbelastungsausgleich für den Landkreis Darmstadt Dieburg.

Dieser Beschluss ist hier nicht bekannt, wäre aber sehr begrüßenswert.

Der Hessische Landkreistag als Spitzenverband der Hessischen Landkreise hat in seinen Stellungnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration deutlich und ausdrücklich dargelegt, dass aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch die Landkreise ein Mehrbelastungsausgleich gefordert und erwartet wird.

Es wurde ein Präsidiumsbeschluss herbeigeführt, um diesbezüglich mit dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie dem Finanz- und dem Sozialminister in weitere Gespräche eintreten zu können.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2677-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-021

Betreff: **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes nach dem § 28 des SGB II (mit § 29 SGB II) im Landkreis Darmstadt Dieburg

1. Wird er erhöhte Schulbedarf (50 € 02 + 100 € 08) auch Kindern über 14 Jahr automatisch angewiesen?

Die Auszahlung des Schulbedarfes in den Monaten August und Februar eines Jahres erfolgt bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres für den Personenkreis der Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG ohne gesonderte Antragstellung. Ab dem 15. Lebensjahr ist dann die Vorlage einer aktuellen Schulbesuchsbescheinigung erforderlich, da die Schulpflicht mit diesem Alter endet.

2. Erwägt die Leistung der KfB betroffene Eltern in einem separaten Schreiben auf die Vorlage einer Schulbescheinigung ab dem 14ten Lebensjahr hinzuweisen?

Die Leistungsbezieher werden in den Leistungsbescheiden darauf hingewiesen, dass mit dem Weiterbewilligungsantrag eine aktuelle Schulbescheinigung vorzulegen ist.

3. Wie erfolgt die Verrechnung und Wegfalls der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderung nach § 28 Abs. 4 SGB II und dem Schulmittagessen?

Bei der Mittagsverpflegung werden seit 01.08.2019 die vollen Kosten an den Leistungsanbieter gezahlt. Hier haben die Leistungsbezieher vorab einen entsprechenden Hinweis per Brief erhalten. Ebenso erfolgte eine schriftliche Information an alle Anbieter der Mittagsverpflegung.

- a. Bei der Schülerbeförderung entfällt der Eigenanteil in Höhe von 5 € für privat genutzte Fahranteile.

Bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird auf den Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen verzichtet. Wie erfolgt hier die Information im Landkreis Darmstadt Dieburg und wie erfolgt die Umsetzung?

Bei den Schülerbeförderungskosten wurde bis 31.07.2019 der Eigenanteil in Höhe von 5,00 € vom Bedarf in Abzug gebracht und nicht erstattet. Ab dem 01.08.2019 werden die Kosten ohne Abzug übernommen. Der bislang im Bescheid enthaltene Passus über den Abzug des Eigenanteiles ist aus den Bewilligungsbescheiden herausgenommen worden.

4. Bei der Lernförderung wird betont, dass es nicht mehr auf eine Versetzungsgefährdung nur ankommt. Diese Auslegung versucht im Sinne der Leistungsberechtigten die bestehenden Gesetze umzusetzen,

- a. Wie werden bzw. wurden Eltern und Schulen über diese Novellierung des bestehenden Gesetzes informiert?
- b. Wie setzt die KfB dieses Gesetz um?

*Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Ihrer Anfrage vom 22.05.2019:
Die Änderung des Gesetzes zum 01.08.2019 hat für unsere Praxis keinerlei Auswirkung, da wir schon lange von der reinen Versetzungsgefährdung als wesentliches Lernziel Abstand genommen haben. Daher erfolgte auch keine gesonderte Information an die Eltern und Lehrkräfte.*

5. In welcher Form werden die BuT Leistungen ab 1.8.2020 im Landkreis Darmstadt Dieburg erbracht?

Sie können im Landkreis Da/Di nunmehr als Geldleistungen direkt an die Eltern erbracht werden. Wie geht hier die KfB in dieser Frage vor?

Hier gehen wir davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Umsetzung ab 01.08.2019 bezieht. Hier haben wir v.a. Änderungen im Bereich der soziokulturellen Teilhabe vorgenommen. Ab 01.08.2019 haben die Eltern die Wahl, ob die Pauschale von 15,00 € an den Verein und eine evtl. Differenz an die Eltern oder ob der volle Betrag an die Eltern ausgezahlt werden soll.

6. Erhöht wurde auch der Bedarf BuT an sozialer und kulturellem Leben (§ 28 Abs 7 SGB II) Er wurde von 10 € auf 15 € erhöht.

Diese könnten aufgrund einer Mitgliedsbescheinigung der Betroffenen an die Vereine ausgezahlt werden. Diese Umsetzung wäre eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung und Verbesserung.

In welcher Art und Weise setzt die KGB Leitung diese Verwaltungsvereinfachung um?

Wie unter 5. bereits ausgeführt, haben die Eltern ein Wahlrecht, wie die Auszahlung erfolgen soll. Wir haben bis zum 31.07.2019 ausschließlich an die Vereine und Anbieter gezahlt. Auch vor dem 01.08.2019 war die Übernahme anhand einer Mitgliedsbescheinigung möglich, so dass sich hier keine Änderung ergeben hat. Grundsätzlich bedeutet für die Verwaltung gerade die neue Pauschalierung der Teilhabeleistungen einen erheblichen Mehraufwand, so dass in diesem Punkt nicht von einer Verwaltungsvereinfachung gesprochen werden kann.

7. Das BuT dient auch dazu, die Leistungen für die Schulausflüge zu vereinfachen. Die Schulen können die Leistungen der leistungsberechtigten Kinder sammeln und dann alle mit der KfB abrechnen.

- a. Ist dieses neue Procedere in den Schulen und in der KfB bekannt?

Nein, da es keine Sammelabrechnungen von Schulausflügen geben wird. In der Praxis ist dies nicht umsetzbar, da wir auch Schülerinnen und Schüler haben, die im Stadtgebiet Darmstadt die Schule besuchen. Es gibt kein einheitliches Abrechnungssystem. Der Landkreis und die Stadt arbeiten mit unterschiedlichen Systemen, so dass eine Kontrolle und statistische Erfassung nicht möglich ist. Darüber hinaus möchten wir den Schulen die aufwendige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ersparen, die mit einer solchen Sammelabrechnung einhergehen würde.

- b. Wie wird derzeit konkret das Vorgehen um die Schulbeförderung BuT im Landkreis Darmstadt Dieburg behandelt?

Schülerbeförderungskosten sind je nach Schulform entweder beim Schulservice oder über Bildung und Teilhabe zu beantragen.

- c. Sind die betroffenen Eltern über die geänderte Vorgehensweise informiert?

Entfällt.

8. Zukünftig besteht die Möglichkeit der integrierten Beantragung aller Leistungen (Ausnahme Lernförderung)

- a. Ist diese Procedere Eltern und Schulen bekannt?

Ja.

- b. Wie werden bzw. wurden die über diese neue Möglichkeiten ab 1.8. informiert?

*Die Eltern sind über die geänderten Zugangsvoraussetzungen über Presse und ihre Leistungsbescheide informiert worden. Die Schulen sind durch unsere Teilnahme an den Sitzungen der Schulleiter*innen und Sekretär*innen in Kenntnis gesetzt worden. Hier wird es ein gemeinsames Rundschreiben geben.*

- c. Wie erfolgt derzeit die Umsetzung im Landkreis Darmstadt Dieburg?

Mit dem Leistungsbescheid erfolgt die Anerkennung der Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Grunde nach. Sofern die Eltern die Bedarfe dann konkretisieren kann über eine Übernahme entschieden werden. Laufende Bedarfe, die zudem an einen Anbieter gezahlt werden, werden automatisch verlängert (z.B. die Mittagsverpflegung).

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2682-2019/DaDi

Aktenzeichen: 029-014

Betreff: **Beraterverträge im Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Gemäß einer Auflistung des Bundesfinanzministeriums hat die Bundesregierung von 2005 bis Anfang 2019 über 1,1 Milliarden Euro für Berater- und Unterstützungsleistungen ausgegeben.

Die Hessische Landesregierung gab in der vergangenen 19. Wahlperiode für ihre Ministerien rund 20 Millionen Euro (155 Verträge) für Berater- und Unterstützungsleistungen aus. Spitzenreiter war das durch die Grünen geführte Umweltministerium mit 5,8 Millionen Euro. Rund 30 weitere Millionen Euro entfielen auf nachgeordnete Behörden, sodass insgesamt rund 53 Millionen Euro für externe Dienstleister gezahlt wurden.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Beraterverträge bzw. Verträge mit externen Dienstleistern wurden in der vergangenen Legislaturperiode durch die Kreistagsverwaltung geschlossen? Bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln.
2. Wie viele Beraterverträge bzw. Verträge mit externen Dienstleistern aus der vergangenen Legislaturperiode haben in der laufenden Legislaturperiode Bestand? Bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln.
3. Welches Kostenvolumen hatten die in der vergangenen Legislaturperiode geschlossenen Verträge für Berater bzw. externe Dienstleister? Bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln.
4. Welches Kostenvolumen haben die jeweils in der laufenden Legislaturperiode geschlossenen und die aus der vergangenen Legislaturperiode übernommenen Verträge für Berater bzw. externe Dienstleister? Bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln.
5. Wie viele Beraterverträge bzw. Verträge mit externen Dienstleistern wurden in der vergangenen und der laufenden Legislaturperiode für nachgeordnete Dienststellen/Behörden sowie Eigenbetriebe des Landkreises geschlossen? Bitte aufschlüsseln nach Legislaturperiode, Dienststellen/Behörden sowie Eigenbetrieben.
6. Welches Kostenvolumen haben die unter Frage 5 geschlossenen Verträge? Bitte aufschlüsseln nach Legislaturperiode, Dienststellen/Behörden sowie Eigenbetrieben.

Bei allen Fachbereichen der Kreisverwaltung ist eine entsprechende Abfrage erfolgt. Eine Übersicht über die Anzahl der bisher gemeldeten Beraterverträge und das Kostenvolumen, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen, ist beigelegt. Da noch einzelne Rückmeldungen aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage ausstehen, kann eine vollständige Übersicht zu gegebener Zeit nachgereicht werden.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2683-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-010

Betreff: **Gewalt an Schulen – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Wir beziehen uns auf die Anfrage „Gewalt an Schulen“ (1954-2018/DaDi) sowie den Antrag „Gewalt an Schulen“ (2067-2019/DaDi) der AfD-Fraktion im Kreistag.

Unsere o.a. Anfrage nach der Anzahl von festgestellten Gewaltdelikten an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde mit „Hierzu sind dem Landkreis keine Zahlen bekannt“ beantwortet.

Im Rahmen des SKS-Ausschusses am 31. Januar 2019 wurde der o.a. Antrag der AfD-Fraktion beraten. Auch hier wurde von Seiten des Schulamtes mitgeteilt, es lägen keine Statistiken vor.

Eine Anfrage zu Gewalt an Schulen durch die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag wurde am 18. Juli 2019 durch das Kultusministerium wie folgt beantwortet: Im Jahr 2018 wurden durch die PKS 1.294 Gewaltdelikte an hessischen Schulen erfasst, 46 Gewaltdelikte fanden an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg statt, weitere 33 Gewaltdelikte an Schulen in der Stadt Darmstadt! Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden gesondert erfasst.

Rechnet man die Ferienzeit ab, kommt man rechnerisch auf 2 Gewaltdelikte pro Woche an Schulen des Landkreises und der Stadt Darmstadt (beide fallen unter das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt). Dabei handelt es sich lediglich um Gewaltdelikte, die in der PKS erfasst sind, mithin also zur Anzeige gebracht wurden. Die Dunkelziffer dürfte entsprechend höher sein.

Vertreter des Staatlichen Schulamtes nehmen regelmäßig an Sitzungen des SKSA teil. Es dürfte anzunehmen sein, dass ein Austausch zwischen Schulen, Schulträgern und Schulamt stattfindet.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Warum lagen bzw. liegen die oben genannten Zahlen bzgl. der Gewaltdelikte dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt nicht vor?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist zwar Schulträger, hat jedoch laut Gesetz über die Verantwortung für geeignete Schulgebäude mit der dazugehörigen Ausstattung hinaus keine Zuständigkeit.

2. Falls die Zahlen doch vorlagen bzw. vorliegen, aus welchem Grund wurde die o.a. Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag mit „Hierzu sind dem Landkreis keine Zahlen bekannt“ beantwortet?

Es lagen keine Zahlen beim Landkreis vor.

3. Wurden Informationen für die Beantwortung der o.a. Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag beim Staatlichen Schulamt angefordert? Falls nein, warum nicht?

Nein, es wurden keine Informationen angefordert. Dies geht auch aus der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage klar hervor, die mit dem Hinweis beantwortet wurde, dass solche Fallzahlen gegebenenfalls dem Staatlichen Schulamt vorliegen.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Mittel der Anfrage aus dem Kreistag heraus an den Kreisvorstand nur soweit genutzt werden kann, als es für die parlamentarische Kontrolle des Kreisausschusses erforderlich ist. Es ist daher erfreulich, dass die AfD durch Anfrage an der verantwortlichen Stelle - dem Land Hessen - auch eine inhaltliche Antwort erhalten hat.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 2684-2019/DaDi

Aktenzeichen: 450-005

Betreff: **NesT-Programm – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Bemühungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Bezug auf Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sind immer wieder Themen, die im Kreistag sowie verschiedenen Ausschüssen und Gremien diskutiert werden.

So wurde der Landkreis beispielsweise in der letzten Kreistagssitzung am 09.09.2019 mit großer Mehrheit der anwesenden Abgeordneten zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Um besonders schutzbedürftigen Menschen sichere Zugangswege, Aufnahme und nachfolgend Integration in Deutschland zu ermöglichen, wurde von der Bundesregierung im Mai 2019 das NesT-Programm (Neustart im Team) aufgelegt.

Im NesT-Programm schließen sich jeweils fünf Personen zu einer Mentoren-Gruppe zusammen, die sich wahlweise um einen einzelnen Migranten oder eine Migrantenfamilie kümmern. Die Migranten leben am Wohnort der Mentoren und erhalten einen sicheren Aufenthaltstitel für zunächst drei Jahre.

Aus dem Programm: „Die Verpflichtungen sind für die Mentorinnen und Mentoren zeitlich begrenzt und von vornherein kalkulierbar. Sie suchen eine geeignete Wohnung und finanzieren die Kaltmiete für zwei Jahre. Außerdem unterstützen sie die Schutzbedürftigen ein Jahr lang ideell auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe.“

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wird das NesT-Programm der Bundesregierung durch den Landkreis proaktiv beworben?
Falls nein, warum nicht?

Das NesT-Programm wurde bislang nicht proaktiv beworben.

Bei dem Pilotprojekt „NesT - Neustart im Team“ handelt es sich um ein staatlich-zivilgesellschaftliches Aufnahme-Programm, bei dem zivilgesellschaftliche Akteure die ideelle und finanzielle Unterstützung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge übernehmen.

Auswahl der Personen und Aufnahmen aus dem Programm NesT erfolgen unter den Voraussetzungen des Resettlementverfahrens (§23 Abs.4 AufenthG). Die Aufnahmeplätze von NesT werden dabei auf das Kontingent der von Deutschland zugesicherten Resettlementplätze für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge angerechnet.

Das Projekt wie auch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Werbung liegen in der Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Wie viele Personen haben sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Kenntnis der

Kreisverwaltung bzw. Ausländerbehörden zu Mentoren-Gruppen zusammengeschlossen, und nehmen aktiv am NesT-Programm teil oder planen die Teilnahme?

Die Kreisverwaltung hat keine Kenntnis über geplante Mentoren-Gruppen. Interessierte Mentorinnen und Mentoren wenden sich direkt an die eingerichteten Zivilgesellschaftlichen Kontaktstellen des Bundesamts.

3. Mentoren-Gruppen können auch aus juristischen Personen bestehen. Wie viele Zusammenschlüsse juristischer Personen sind der Kreisverwaltung bzw. der Ausländerbehörde bekannt?

Der Kreisverwaltung sind keine solchen Zusammenschlüsse bekannt.

4. Wie viele Kreistagsabgeordnete haben sich für die Teilnahme am NesT-Programm beworben?

Siehe Antwort auf Frage 2.

5. Wie viele Menschen aus dem Landkreis haben nach Erkenntnis der Kreisverwaltung bzw. der Ausländerbehörde an der für die Teilnahme am NesT-Programm obligatorischen Informationsveranstaltung der ZKS (Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle) teilgenommen?

Der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Wie viele Flüchtlinge wurden im Rahmen des NesT-Programms im Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits aufgenommen oder stehen kurz vor der Aufnahme?

Der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 2685-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-002

Betreff: **Freiwillige Unterstützung von Initiativen – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Ende September 2019 blockierte eine Gruppe von Demonstranten den Zugang für Mitglieder des Kreisverbandes der AfD zur Kreismitgliederversammlung. Teilnehmer mussten sich den Weg durch pfeifende, schreiende und pöbelnde Demonstranten bahnen, um ihr demokratisches Recht auf Ausübung einer politischen Betätigung wahrnehmen zu können. Unter den Demonstranten waren auch Mitglieder des Bündnisses „Bunt ohne Braun“, das vom Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt wird und bei dem der Landkreis offiziell Mitglied ist.

Aus diesem Anlass fragt die AfD-Fraktion:

1. Welche Organisationen, Initiativen, Bündnisse oder Vereine werden freiwillig (also über die gesetzlichen Forderungen hinaus) finanziell vom Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt?
2. Wie hoch sind jeweils die finanziellen Zuwendungen?
3. Welche Organisationen, Initiativen, Bündnisse oder Vereine werden freiwillig vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf andere Weise (also nicht finanziell, sondern z.B. durch Resolutionen, öffentliche Stellungnahmen oder Mitgliedschaften) unterstützt? In welcher Form findet diese Unterstützung jeweils statt?

Neben einer Vielzahl von Einzelförderungen gem. den Förderrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Schule und Brandschutz, deren Empfänger hier nicht alle einzeln aufgeführt werden, ist der Landkreis Mitglied in verschiedenen Vereinen und Institutionen. Eine Auflistung der Mitgliedschaften und sonstigen finanziellen Förderungen ist als Anlage beigelegt.

Die finanziellen Förderungen erfolgen im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Resolutionen oder öffentlichen Stellungnahmen erfolgen rein politisch und werden durch die Verwaltung weder veranlasst noch erfasst.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 2686-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Lösung der Verkehrsproblematik – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Ein Antrag der CDU und ein Änderungsantrag der AfD zur Lösung der Verkehrsproblematik im Landkreis und in der Stadt Darmstadt wurden in den Sitzungen im Juni 2019 zurückgestellt. Zur Begründung hieß es, nach Aussage des Landrates werde „die Thematik derzeit in einem Gremium mit Vertretern der IHK, der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg diskutiert“. Das Gremium solle zunächst durch Sachverständige erweitert werden.

In Anbetracht der Dringlichkeit und der Komplexität des Problems fragt die AfD-Fraktion:

1. Wie viele Gesprächstermine haben in dem genannten Gremium bis Ende September 2019 stattgefunden?
2. Welche Ergebnisse gab es bei diesen Gesprächen bisher?
3. Wer leitet das Gremium und wie wurden die teilnehmenden Personen ausgewählt?
4. Welche Sachverständigen sollen in das Gremium eingebunden werden?
5. Sind diese Sachverständigen bereits hinzugezogen worden?
6. Welche konkreten Ziele und welchen Zeitrahmen hat sich das Gremium für die Gespräche gesetzt?

Die Gespräche sind rein informeller Natur. Teilnehmer sind der Oberbürgermeister Jochen Partsch, Christel Sprößler (in Ihrer Funktion als Vorsitzende der Kreisversammlung der Bürgermeister), Landrat Klaus Peter Schellhaas und die IHK. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Follmann und Prof. Dr.-Ing. Manfred Boltze waren erste Gesprächspartner. Es gibt keinen Zeitplan.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 2680-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-006

Betreff: **Resolution gegen den Abbau von ca. 2240 Arbeitsplätzen bei Continental in Babenhausen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Bischoff (Die Linke) begründet seinen Antrag.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg solidarisiert sich mit den Beschäftigten von Continental in Babenhausen und fordert die Continental AG auf, die negativen Folgen für die Beschäftigten durch den Arbeitsplatzabbau von ca. 2240 Stellen in Babenhausen zu verhindern.
2. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg setzt sich für eine Verkehrswende hin zu einer sozialen und ökologischen Mobilität ein. Hier fordert der Kreistag die Continental AG in Babenhausen auf, mit neuen und innovativen Produkten für die Mobilitätsindustrie die Arbeitsplätze in Babenhausen durch eine nötige Qualifizierung der Beschäftigten zu erhalten.
3. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg erkennt die immense Bedeutung des Continental-Standortes in Babenhausen für die Region durch die große Einbettung des Standortes in den regionalen Wirtschaftskreislauf. Der Kreistag-Darmstadt-Dieburg beginnt daher mit der Entwicklung von Strukturmaßnahmen, mit denen die drastische Verkleinerung der Continental AG in Babenhausen mittelfristig kompensiert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☒ 1	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:12 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 7. November 2019

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin